

Übung aus Zivilrecht

Fall 9: Pflichtteilsminderung (Zankl, Erbrecht, Rz 103)

Die 1952 geborene Kl ist die außereheliche Tochter des im Juli 1995 verstorbenen Erblassers (E). Die Kl wuchs in Graz bei ihrer Mutter auf. Der in Wien wohnende E besuchte die Kl bis zum Jahr 1970 in regelmäßigen Abständen von etwa 2 bis 3 Monaten, von 1973 bis 1979 von etwa 7 bis 8 Monaten. Bis dahin telefonierten sie auch in regelmäßigen Abständen. 1979 erklärte E der Kl, dass er eine Frau kennengelernt habe, die den Kontakt zwischen ihm und der Kl nicht schätze und brach diesen auch tatsächlich komplett ab. Seit Mai 1995 war E mit der Bekl verheiratet. In seinem Testament verfügte E, dass die Kl lediglich den halben Pflichtteil gemäß § 773a ABGB erhalten solle. Die Kl begehrt den vollen Pflichtteil.